

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 259

ausgegeben am 1. September 2022

Verordnung

vom 30. August 2022

über die Abänderung der Steuer- Prüfungsausschuss-Verordnung

Aufgrund von Art. 34 Abs. 7 des Gesetzes vom 8. November 2013 zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, LGBl. 2013 Nr. 434, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 23. Juni 2015 über den Prüfungsausschuss zur Durchführung von Kontrollen nach dem Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Steuer-Prüfungsausschuss-Verordnung; StePV), LGBl. 2015 Nr. 169, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 2

2) Die Prüfung der ausgewählten Fälle nach Art. 43 Abs. 2 des Abkommens zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern erfolgt im Nachhinein im Rahmen einer jährlichen Prüfungssession. Die Prüfungssession beginnt mit der Bereitstellung der Informationen an den Prüfungsausschuss und endet zwölf Monate nach diesem Zeitpunkt. Abweichend davon beginnt die erste Prüfungssession mit der Konstituierung des Prüfungsausschusses. Die Prüfung der ausgewählten Fälle muss bis zum Ende der Prüfungssession abgeschlossen werden.

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Daniel Risch*
Fürstlicher Regierungschef